

Durchführungsbestimmungen für Veranstaltungen des DTTB

Teil A

1 Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Bundesveranstaltungen, die in Turnierform durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um

- Deutsche Individualmeisterschaften,
- Qualifikationsveranstaltungen zu den Individualmeisterschaften,
- Bundesranglistenturniere,
- Deutsche Mannschaftsmeisterschaften,
- Qualifikationsveranstaltungen zu den Mannschaftsmeisterschaften,
- Deutsche Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen,
- Deutschlandpokal-Turniere,

sofern in diesen Durchführungsbestimmungen im Einzelfall nichts anderes geregelt ist.

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese Bundesveranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des DTTB, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser Bundesveranstaltungen sind die WO des DTTB sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen ist am 01.07.2010 in Kraft getreten.

2 Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Bundesveranstaltungen ist der DTTB.

3 Ausrichter

Mit der Ausrichtung wird jeweils ein Mitgliedsverband des DTTB beauftragt.

Die Vergabe an die Mitgliedsverbände erfolgt aufgrund eines langjährig ausgerichteten und turnusmäßigen Vergabeplans.

In diesem Vergabeplan wird jede einzelne Bundesveranstaltung mit Ausnahme der Qualifikationsveranstaltungen nach 7.1.3 im Zeitraum von acht Spielzeiten je einmal jeder der acht Regionen (laut Definition in 7.2) zugeordnet. Die Mitgliedsverbände der im Vergabeplan für die Ausrichtung einer Bundesveranstaltung benannten Region müssen sich untereinander auf einen Mitgliedsverband einigen, der die Ausrichtung übernimmt, und diesen dem DTTB-Generalsekretariat bis spätestens zwei Jahre vor der Veranstaltung benennen.

Sofern das nicht erfolgt, legt das DTTB-Präsidium einen der Mitgliedsverbände aus der jeweiligen Region als Ausrichter fest. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, bei welchem der betroffenen Mitgliedsverbände die letzte Ausrichtung einer Bundesveranstaltung mit Ausnahme der Qualifikationsveranstaltungen nach 7.1.3 zeitlich am längsten zurückliegt, wobei auch in der Zukunft liegende geplante Ausrichtungen berücksichtigt werden.

Qualifikationsveranstaltungen mit Beteiligung von Mitgliedsverbänden aus verschiedenen Bundesländern (siehe 7.1.3) werden nicht in den Vergabeplan aufgenommen. Für deren Ausrichtung sind ausschließlich die Mitgliedsverbände der jeweiligen Region zuständig. Diese müssen sich untereinander

der auf einen Mitgliedsverband einigen, der die Ausrichtung übernimmt, und diesen dem DTTB-Generalsekretariat bis spätestens zwei Jahre vor der Veranstaltung benennen.

Sofern das nicht erfolgt, legt das DTTB-Präsidium einen der Mitgliedsverbände aus der jeweiligen Region als Ausrichter fest. Dabei sollte insbesondere berücksichtigt werden, bei welchem der betroffenen Mitgliedsverbände die letzte Ausrichtung einer Qualifikationsveranstaltung nach 7.1.3 zeitlich am längsten zurückliegt, wobei auch in der Zukunft liegende geplante Ausrichtungen berücksichtigt werden.

Ausgenommen vom turnusmäßigen Vergabeplan sind die Nationalen Deutschen Meisterschaften Damen/Herren, deren Vergabe vom DTTB-Präsidium auf Bewerbung von Mitgliedsverbänden direkt unter Berücksichtigung von eigenen Kriterien vorgenommen wird.

Der DTTB kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

Sollte ein turnusmäßiger Ausrichter nicht in der Lage sein, eine zugewiesene Veranstaltung auszurichten und durchführen zu lassen oder einen anderen Mitgliedsverband als adäquaten Ersatz für die Ausrichtung zu finden, so obliegt es dem DTTB, einen ausrichtenden Mitgliedsverband zu finden.

Der Zuschuss sowie die Kosten für Turnierleitung, das Schiedsgericht und die Schiedsrichter (gemäß Ziffer 16) sind in diesem Fall vom DTTB und vom zurückgetretenen Mitgliedsverband jeweils zur Hälfte zu zahlen.

4 Durchführer

Der Mitgliedsverband als Ausrichter kann die Veranstaltung in Eigenregie durchführen oder sich eines Durchführers (Verein, Untergliederung, Durchführer-Gemeinschaft) bedienen.

Einzelheiten der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung werden zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Durchführer festgelegt.

Der Ausrichter kann die Vergabe einer Veranstaltung an einen Durchführer von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

5 Termine

Die Termine für die Austragung von Bundesveranstaltungen werden vom Ausschuss für Wettkampfsport mindestens zwei Jahre im Voraus im Rahmenterminplan des DTTB festgeschrieben.

6 Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter und dem Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die spätestens sechs Wochen vor dem Austragungstermin im vom DTTB vorgegebenen Internet-Portal zu veröffentlichen ist.

Die Ausschreibung sollte Aussagen zu nachstehend genannten Punkten enthalten:

- Veranstalter, Ausrichter und Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen
- Ort, Datum, Anfangs- und Schlusszeit für die einzelnen Turnierklassen und -konkurrenzen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Anzahl der Gewinnsätze
- Materialien
- Anzahl der Tische
- Oberschiedsrichter
- Schiedsrichter
- Schiedsgericht
- Turnierleitung
- Hinweise auf Regeln und Bestimmungen
- Meldetermin und Anschrift
- Startgeld
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung
- Siegespreise, Bedingungen für Wanderpreise
- Quartiere
- Erste Hilfe
- Anti-Doping-Bestimmungen

7 Qualifikationsveranstaltungen

7.1 Grundsätze für Qualifikationsveranstaltungen

Zu allen Deutschen Individualmeisterschaften und zu allen Deutschen Mannschaftsmeisterschaften werden maximal acht parallele Qualifikationsveranstaltungen ausgetragen, an denen Spieler bzw. Mannschaften aus einem oder mehreren Mitgliedsverbänden teilnehmen.

7.1.1 Mitgliedsverbände, deren Vereinsanzahl mindestens 10 % aller Mitgliedsvereine der dem DTTB angehörenden Mitgliedsverbände beträgt, führen eine eigene Qualifikationsveranstaltung durch. Solche Qualifikationsveranstaltungen sind keine Bundesveranstaltungen.

Für die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Individualmeisterschaft bzw. an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft aus dem betreffenden Mitgliedsverband einschließlich der Entscheidung über die Freistellung einzelner Spieler bzw. Mannschaften von der Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung ist der jeweilige Mitgliedsverband zuständig.

7.1.2 Mitgliedsverbände aus dem gleichen Bundesland, deren Vereinsanzahl in Summe mindestens 10 % aller Mitgliedsvereine der dem DTTB angehörenden Mitgliedsverbände beträgt, führen ebenfalls eine eigene Qualifikationsveranstaltung durch. Solche Qualifikationsveranstaltungen sind keine Bundesveranstaltungen.

Für die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Individualmeisterschaft bzw. an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft aus den zu diesem Bundesland gehörenden Mitgliedsverbänden einschließlich der Entscheidung über die Freistellung einzelner Spieler bzw. Mannschaften von der Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung ist der von der Vereinszahl größte der beteiligten Mitgliedsverbände zuständig, der die damit verbundenen Rechte und Pflichten einvernehmlich an einen anderen der beteiligten Mitgliedsverbände übertragen darf.

7.1.3 Alle anderen Mitgliedsverbände ermitteln bei einer zentralen oder mehreren parallelen Qualifikationsveranstaltungen weitere Teilnehmer an den Deutschen Individualmeisterschaften bzw. an den Deutschen Mannschaftsmeisterschaften. Die Zuordnung der Mitgliedsverbände zu diesen Qualifikationsveranstaltungen hat dabei so zu

erfolgen, dass bei jeder Qualifikationsveranstaltung die Summe der Vereinsanzahl der zugeordneten Mitgliedsverbände mindestens 5 % aller Mitgliedsvereine der dem DTTB angehörenden Mitgliedsverbände beträgt und die Gesamtanzahl von acht Qualifikationsveranstaltungen nicht überschritten wird. Solche Qualifikationsveranstaltungen sind Bundesveranstaltungen. Sofern es mehrere parallele solcher Qualifikationsveranstaltungen gibt, können die beteiligten Mitgliedsverbände jeder einzelnen dieser Qualifikationsveranstaltungen einen Namen geben, der einen regionalen Bezug und das Wort „Meisterschaft“ beinhaltet.

Die aktuelle Zuordnung der Mitgliedsverbände zu diesen Qualifikationsveranstaltungen ist in 7.2 geregelt.

Die auszuspielenden Konkurrenzen, die Größe der Teilnehmerfelder in den Konkurrenzen, das Austragungssystem sowie die Vergabe der Startplätze an die zugeordneten Mitgliedsverbände werden im Teil B dieser Durchführungsbestimmungen geregelt. Bei der Beschlussfassung der satzungsgemäß zuständigen Gremien über sämtliche im Teil B zu regelnden Bestimmungen zu jeder einzelnen Qualifikationsveranstaltung nach 7.1.3 sind Mitgliedsverbände, die nicht der jeweiligen Qualifikationsveranstaltung zugeordnet sind, nicht stimmberechtigt.

Die Modalitäten für die Meldung der Teilnehmer an der Deutschen Individualmeisterschaft bzw. an der Deutschen Mannschaftsmeisterschaft aus den Mitgliedsverbänden, die einer Qualifikationsveranstaltung zugeordnet sind, und für die Entscheidung über die Freistellung einzelner Spieler bzw. Mannschaften von der Teilnahme an der Qualifikationsveranstaltung werden im Teil B dieser Durchführungsbestimmungen geregelt.

7.2 Festlegungen zu Qualifikationsveranstaltungen

Die Mitgliedsverbände werden den folgenden Qualifikationsveranstaltungen (QV) zugeordnet:

QV 1: BYTTV

QV 2: TTVN

QV 3: WTTV

QV 4: HETTV

QV 5: BATTV, SBTTV, TTVWH

QV 6: BETTV, TTVB, FITB, HATTV, TTVMV, TTVSH

QV 7: PTTV, RTTV, TTVR, STTB

QV 8: TTVSA, SÄTTV, TTTV

Die Gesamtheit der Mitgliedsverbände, die einer bestimmten Qualifikationsveranstaltung zuge-

ordnet sind, wird auch als „Region“ bezeichnet. Insofern ist jeder Mitgliedsverband einer von acht Regionen zugeordnet.

8 Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Spieler bzw. Mannschaften, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

- a) Spieler, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
- b) Spieler, die sich über ihre Platzierung in einer Rangliste qualifiziert haben,
- c) Spieler, die über Verfügungsplätze des zuständigen DTTB-Ressorts nominiert worden sind,
- d) Spieler, die über Freiquoten von den Mitgliedsverbänden gemeldet worden sind,
- e) Vereinsmannschaften, die sich über Veranstaltungen der Mitgliedsverbände qualifiziert haben,
- f) Auswahlmannschaften der Mitgliedsverbände.

Startberechtigt sind nur die von den Mitgliedsverbänden gemeldeten Spieler bzw. Mannschaften. Auch bei einer entsprechenden Qualifikation bedarf der Start eines Spielers oder einer Mannschaft der Zustimmung des zuständigen Mitgliedsverbandes.

Die Meldung von Spielern oder Mannschaften ist vom jeweiligen Mitgliedsverband fristgerecht (gemäß Ausschreibung) an das Generalsekretariat zu richten.

Bei Deutschen Individualmeisterschaften, ihren Qualifikationsveranstaltungen und Ranglistenturnieren sind Spieler nicht startberechtigt, die

- einer ausländischen Nationalmannschaft angehören, oder
- innerhalb der letzten drei Jahre angehört haben, auch wenn sie ansonsten die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Letzteres gilt nicht für Spieler unter 16 Jahren, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben (beachte hierzu auch WO B 9.2.2).

9 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Rückennummern, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma, ihrer Anzahl und

Qualität vom DTTB festgelegt, der für den Transport der Materialien und dessen Kosten verantwortlich ist.

Abweichend von diesen allgemeinen Vorgaben für Materialien können für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen gelten, die im Teil B unter der entsprechenden Veranstaltung beschrieben sind.

10 Austragungssysteme

10.1 Austragungssysteme für Individualwettbewerbe

10.1.1 Einfaches K.-o.-System: Der Gewinner eines Spiels kommt in die nächste Runde und der Verlierer scheidet aus. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er-, 8er-, 16er- oder 32er-Turnierliste zu wählen. Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind zuerst den Gesetzten Freilose zuzuteilen.

Gibt ein Spieler bei Turnieren im fortgesetzten K.-o.-System (Einfaches K.-o.-System mit Ausspielen der Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler) ein Spiel kampflös ab oder beendet er ein Spiel vorzeitig, so wird dieses Spiel als eine Niederlage für ihn gewertet, hat aber keine Streichung aus dem Turnier zur Folge.

10.1.2 Gruppensystem „Jeder gegen Jeden“: In Rundenform tritt jeder Spieler gegen jeden anderen an. Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert.

Über die Platzierung entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Zahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Zahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Sätze bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Punkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler.

Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflös ab oder beendet er eines dieser Spiele vorzeitig, wird

er aus der entsprechenden Turnierstufe gestrichen, und seine ausgetragenen Spiele werden annulliert.

10.2 Austragungssysteme für Mannschaftswettbewerbe

10.2.1 Einfaches K.-o.-System: Der Gewinner eines Mannschaftskampfes kommt in die nächste Runde und der Verlierer scheidet aus. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er-, 8er-, 16er- oder 32er-Turnierliste zu wählen. Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind zuerst den Gesetzten Freilose zuzuteilen.

Gibt eine Mannschaft bei Turnieren im fortgesetzten K.-o.-System (Einfaches K.-o.-System mit Ausspielen der Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Mannschaften) einen Mannschaftskampf kampflos ab oder beendet sie einen Mannschaftskampf vorzeitig, so wird dieser Mannschaftskampf als eine Niederlage für sie gewertet, hat aber keine Streichung aus dem Turnier zur Folge.

10.2.2 Gruppensystem "Jeder gegen Jeden": In Rundenform tritt jede Mannschaft gegen jede andere an. Der Gewinner eines Mannschaftskampfes erhält zwei Pluspunkte und der Verlierer zwei Minuspunkte. Bei unentschiedenem Spielausgang erhält jede Mannschaft einen Pluspunkt und einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Spiele, Sätze und Bälle jeder einzelnen Mannschaft werden jeweils addiert.

Über die Platzierung entscheidet die größere Zahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Zahl der Minuspunkte. Unter Mannschaften mit gleicher Zahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Mannschaftskämpfen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Mannschaften gleich, so entscheiden deren Mannschaftskämpfe untereinander (Punkt-, Spiel-, Satz- und ggf. Ball-differenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Mannschaften.

Gibt eine Mannschaft einen ihrer Mannschaftskämpfe kampflos ab oder beendet sie einen dieser Mannschaftskämpfe vorzeitig, wird sie aus der

entsprechenden Turnierstufe gestrichen, und die von ihr ausgetragenen Mannschaftskämpfe werden annulliert.

11 Anzahl der Gewinnsätze

11.1 In allen Mannschafts-, Doppel- und Mixed-Konkurrenzen aller Altersklassen sowie in allen Einzel-Konkurrenzen aller Jugend-, Schüler- und Seniorenklassen werden drei Gewinnsätze gespielt.

11.2 Nur in den Einzel- und Doppel-Konkurrenzen der Damen und Herren werden drei oder vier Gewinnsätze gespielt. Sofern dabei im kombinierten Gruppen- und K.-o.-System gespielt wird, sind in den Gruppen drei und in den K.-o.-Runden vier Gewinnsätze zulässig. Die Details sind im Teil B festzulegen.

12 Wertung

12.1 Wertung von einzelnen Spielen

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn

- er/es nicht oder nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen,
- er/es dieses kampflos abgibt oder es vorzeitig beendet,
- festgestellt wird, dass er/es mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- vor dem Spiel vom OSR mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und er/es sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- nach einem Spiel vom OSR durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind.

12.2 Wertung von Mannschaftskämpfen

Der gesamte Mannschaftskampf wird für die Mannschaft als verloren gewertet, die

- nicht spielberechtigte oder nicht einsatzberechtigte Spieler mitwirken lässt,
- gegen die Vorschriften der Ziffern 2, 3 und/oder 4 von Abschnitt D der WO verstößt (falsche Spielreihenfolge, falsche Einzel- und/oder Doppelaufstellung etc.),
- nicht geschlossen aufrückt,
- schuldhaft einen Spielabbruch verursacht,
- nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen,
- nicht oder nicht in der erforderlichen Mindeststärke antritt.

13 Schiedsrichtertätigkeit

Jeder Spieler ist verpflichtet, das Amt eines Schiedsrichters zu übernehmen. Bei Weigerung kann der Spieler von der weiteren Teilnahme am Turnier ausgeschlossen und bestraft werden.

14 Turnierlisten

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

15 Proteste

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung können – bei Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und bei Ranglistenturnieren von direkt betroffenen Spielern oder ihren legitimierten Betreuern, bei Deutschland-Pokal-Wettbewerben nur von offiziellen Vertretern der entsendenden Mitgliedsverbände und bei Mannschaftsmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und bei Pokalmeisterschaften nur von legitimierten Vereinsvertretern – innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Abweichend hiervon können bei Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen und

bei Ranglistenturnieren im Jugend- und Schülerbereich nur offizielle Vertreter der entsendenden Mitgliedsverbände nach Maßgabe des ersten Absatzes Einspruch einlegen.

Bei Auslosung während einer Veranstaltung, z.B. für eine zweite Stufe des Austragungsmodus, muss der Einspruch sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

16 Finanzierung

Bei allen Veranstaltungen ist ein Startgeld je Spieler bzw. je Mannschaft zu zahlen. Entsprechende Rechnungen werden den Mitgliedsverbänden oder den Vereinen vom DTTB zugestellt.

Die Höhe des Startgeldes beträgt

- bei allen Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß 7.1.3 und Ranglistenturnieren 25,- € pro Spieler,
- bei den Mannschaftsmeisterschaften der Jungen, Mädchen, Schüler und Schülerinnen und deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß 7.1.3 50,- € pro Mannschaft,
- bei den Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen, beim Deutschlandpokal und bei den Mannschaftsmeisterschaften der Senioren und deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß 7.1.3 40,- € pro Mannschaft,
- bei den Mannschaftsmeisterschaften der Seniorinnen und deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß 7.1.3 30,- € pro Mannschaft.

Der DTTB übernimmt bei allen Veranstaltungen sämtliche Kosten für den Gesamtleiter (1 Person), das Schiedsgericht (3 Personen), den Oberschiedsrichter (1 Person) und die Schiedsrichter. Die bei einer Veranstaltung erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern, deren erforderliche Qualifikation/Lizenzstufe und die Höhe der zu erstattenden Kosten wird vom DTTB-Ressort Schiedsrichter festgelegt.

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Teilnehmer und weitere Offizielle gehen zu Lasten der betroffenen Mitgliedsverbände/Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden.

BILDFLÄCHE

Bei termingerechter Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

Der DTTB stellt dem Ausrichter/Durchführer einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind die entsprechenden Checklisten des DTTB in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt

- bei allen Individualmeisterschaften, deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß 7.1.3 und Ranglistenturnieren 1.000,- € pro Veranstaltung, für Seniorenveranstaltungen 1.500,- €,
- bei allen Mannschaftsmeisterschaften und deren Qualifikationsveranstaltungen gemäß 7.1.3 500,- € pro Veranstaltung, für Seniorenveranstaltungen 750,- €,
- bei den Pokalmeisterschaften der Verbandsklassen 500,- € pro Veranstaltung,
- beim Deutschlandpokal 500,- € pro Veranstaltung.

17 Veranstaltungen mit Anzahl der Teilnehmer in den einzelnen Konkurrenzen

Nr.	Veranstaltung	Einzel männl.	Einzel weibl.	Doppel männl.	Doppel weibl.	Gemischtes Doppel
17.1.1	Deutsche Individualmeisterschaften Damen/Herren	48	48	24	24	-
17.1.2	Deutsche Individualmeisterschaften für Verbandsklassen					
	- A-Klasse Damen/Herren	32	32	16	16	-
	- B-Klasse Damen/Herren	32	32	16	16	-
	- C-Klasse Damen/Herren	32	32	16	16	-
17.1.3	Deutsche Individualmeisterschaften Jugend	48	48	24	24	48
17.1.4	Deutsche Individualmeisterschaften Schüler	48	48	24	24	48
17.1.5	Deutsche Individualmeisterschaften Senioren					
	- Senioren 40	48	48	24	24	48
	- Senioren 50	48	48	24	24	48
	- Senioren 60	48	32	24	16	32
	- Senioren 65	40	32	20	16	32
	- Senioren 70	36	24	18	12	24
	- Senioren 75	28	20	14	10	20
- Senioren 80	24	20	12	10	20	
17.2.1	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den IM Damen/Herren	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B
17.2.2	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den IM Damen/Herren	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B
17.2.3	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den IM Damen/Herren	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B
17.2.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den IM Jugend/Schüler	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B
17.2.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den IM Jugend/Schüler	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B
17.2.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den IM Jugend/Schüler	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B
17.2.7	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den IM Senioren	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B
17.2.8	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den IM Senioren	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B
17.2.9	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den IM Senioren	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B	Tl. B
17.3.1	Bundesranglistenturnier Damen/Herren	48	48	-	-	-
17.3.2	Bundesranglistenfinale Damen/Herren	16	16	-	-	-
17.3.3	TOP 48-Bundesranglistenturnier Jugend	48	48	-	-	-
17.3.4	TOP 48-Bundesranglistenturnier Schüler	48	48	-	-	-
17.3.5	TOP 16-Bundesranglistenturnier Jugend/Schüler					
	- Jugend	16	16	-	-	-
	- Schüler	16	16	-	-	-
17.3.6	TOP 12-Bundesranglistenturnier Jugend/Schüler					
	- Jugend	12	12	-	-	-
	- Schüler	12	12	-	-	-

BILDFLÄCHE

Nr.	Veranstaltung	männl. Teams	weibl. Teams
17.4.1	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Jugend	8	8
17.4.2	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Schüler	8	8
17.4.3	Deutsche Mannschaftsmeisterschaften Senioren		
	- Senioren 40	8	8
	- Senioren 50	8	8
	- Senioren 60	8	8
17.5.1	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Jugend	siehe Teil B	siehe Teil B
17.5.2	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Jugend	siehe Teil B	siehe Teil B
17.5.3	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Jugend	siehe Teil B	siehe Teil B
17.5.4	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Schüler	siehe Teil B	siehe Teil B
17.5.5	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Schüler	siehe Teil B	siehe Teil B
17.5.6	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Schüler	siehe Teil B	siehe Teil B
17.5.7	Qualifikationsveranstaltung 6 zu den MM Senioren	siehe Teil B	siehe Teil B
17.5.8	Qualifikationsveranstaltung 7 zu den MM Senioren	siehe Teil B	siehe Teil B
17.5.9	Qualifikationsveranstaltung 8 zu den MM Senioren	siehe Teil B	siehe Teil B
17.6.1	Deutsche Pokalmeisterschaften für Verbandsklassen		
	- A-Klasse Damen/Herren	20	20
	- B-Klasse Damen/Herren	20	20
	- C-Klasse Damen/Herren	20	20
17.7.1	Deutschland-Pokal Jugend	18	18
17.7.2	Deutschland-Pokal Schüler	18	18
17.7.3	Deutschland-Pokal Senioren 60	20	20

Teil B

Im Teil B werden für jede der unten aufgeführten Bundesveranstaltungen die Details zu den folgenden Aspekten der Durchführung (und ggf. weiteren) festgelegt:

- a) Größe der Teilnehmerfelder in den einzelnen Konkurrenzen (nur für die Qualifikationsveranstaltungen nach Teil A, Ziffer 7.1.3; ansonsten bereits in Teil A geregelt)
- b) Quotenverteilung
- c) Austragungssystem
- d) Austragungsreihenfolge
- e) Spielsystem
- f) Auszeichnungen

Diese Details lehnen sich im Wortlaut in den meisten Fällen an den jetzigen Wortlaut der bestehenden einzelnen Durchführungsbestimmungen zu den obengenannten Punkten an. Bezüglich der neuen Qualifikationsveranstaltungen sollten die Vorschläge der jeweils betroffenen Mitgliedsverbände nach Möglichkeit Berücksichtigung finden.

Zuständig für die ab 01.07.2010 geltende Fassung des Teils B sind laut DTTB-Satzung die Jahrestagungen der Sport- und Damenwarte, der Jugendwarte und der Seniorenwarte.

Bei der Beschlussfassung über sämtliche im Teil B zu regelnden Bestimmungen zu jeder einzelnen Qualifikationsveranstaltung nach Teil A, Ziffer 7.1.3 sind Mitgliedsverbände, die nicht der jeweiligen Qualifikationsveranstaltung zugeordnet sind, nicht stimmberechtigt.

- 1** Deutsche Individualmeisterschaften
- 1.1** Damen/Herren
- 1.2** Verbandsklassen
- 1.3** Jugend
- 1.4** Schüler
- 1.5** Senioren

- 2** Qualifikationsveranstaltungen zu den Individualmeisterschaften
- 2.1** Damen/Herren
- 2.2** Jugend/Schüler
- 2.3** Senioren

- 3** Ranglistenturniere
- 3.1** BRLT Damen/Herren
- 3.2** BRLF Damen/Herren
- 3.3** TOP 48 Jugend
- 3.4** TOP 48 Schüler
- 3.5** TOP 16 Jugend/Schüler
- 3.6** TOP 12 Jugend/Schüler

- 4** Mannschaftsmeisterschaften
- 4.1** Jugend
- 4.2** Schüler
- 4.3** Senioren

- 5** Qualifikationsveranstaltungen zu den Mannschaftsmeisterschaften
- 5.1** Jugend
- 5.2** Schüler
- 5.3** Senioren

- 6** Pokalmeisterschaften
- 6.1** Verbandsklassen

- 7** Auswahlspiele
- 7.1** Deutschlandpokal Jugend
- 7.2** Deutschlandpokal Schüler
- 7.3** Deutschlandpokal Senioren 60